Sammeleinspruch gegen das AKW Lingen 2

Die Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH (KLE) hat die Erteilung einer Bewilligung zur Entnahme von Wasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal (DEK) für das Kernkraftwerk Emsland (KKE) für weitere 20 Jahre beantragt. Das derzeitige Entnahmerecht besteht seit dem 25.02.1988. Die bisherige Bewilligung ist auf 30 Jahre befristet und endet daher mit Ablauf des 24.02.2018. Im Rahmen der jetzt beantragten Bewilligung sollen bis Ende des Jahres 2022 für die noch vorgesehene Energieerzeugung durch das KKE sowie für ein Übergangsjahr - wie auch schon bisher - maximal 39.826.656 m³/a Wasser aus dem DEK entnommen werden; ab 2024 wird von der KLE für den sich anschließenden Nachkühlbetrieb sowie die Phase des gesicherten Rückbaus des Kernkraftwerks eine reduzierte Entnahmemenge an Wasser aus dem DEK von 8.000.000 m³/a beantragt.

Ich lehne den Weiterbetrieb des AKW Lingen 2 ab und lehne daher auch die Entnahme des Kanalwassers zum Weiterbetrieb des AKW Lingen 2 ab! Ich behalte mir vor, meinen Einspruch schriftlich oder bei einem Erörterungstermin weiter zu begründen. Ich beantrage, dass ich zum Erörterungstermin persönlich und mindestens 4 Wochen vorher eingeladen werde!

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Unterschrift

Unterschriftenliste bis zum 13. April 2017 senden an: Arbeitskreis Umwelt (AKU) Gronau, c/o Siedlerweg 7, 48599 Gronau